



## Anmeldebogen

### Das Kind

Name:..... Vorname:.....

Straße..... PLZ/Wohnort.....

Geburtsdatum.....  männlich  weiblich

Geburtsort/Land.....

Konfession..... Staatsangehörigkeit.....

wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung St. Peter zum \_\_\_\_\_ angemeldet.

**Kind** spricht deutsch

**Kind** spricht nicht oder wenig deutsch

### Die Eltern /Personenberechtigten des Kindes sind:

Name d. Mutter..... Name d. Vaters.....

Straße..... Straße.....

PLZ/Wohnort..... PLZ/Wohnort.....

Telefon..... Telefon.....

Handy..... Handy.....

Beruf..... Beruf.....

Arbeitgeber/Tel..... Arbeitgeber Tel.....

Geburtsort/Land..... Geburtsort/Land.....

Geburtsdatum..... Geburtsdatum.....

verheiratet  in Trennung  geschieden  alleinerziehend  zusammenlebend

**Sorgeberechtigt sind:** .....

bei dem Kind werden alle altersgemäßen **Früherkennungsuntersuchungen** beim Kinderarzt durchgeführt und nachgewiesen (Vorsorgeheft).

Hausarzt.....  Krankenkasse.....

Das Kind bedarf aufgrund einer bestehenden, körperlichen oder seelischen Behinderung einer **besonderen Förderung** in der Kindertageseinrichtung:

ja

nein

Bisherige Therapien z. B. Frühförderung: .....

Weitere (freiwillige) Angaben zur Betreuung: (z. B. Allergien, Krankheiten, Besonderheiten...):

.....

.....

.....

**Öffnungszeiten der Kindertagesstätte:**

Montag bis Donnerstag von 06.45 bis 16.00 Uhr, Freitag von 06.45 bis 15.00 Uhr

**Gewünschte Buchungszeiten:**

	von	bis	Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Gesamt			

**Mein Kind soll an folgenden Tagen am Mittagessen teilnehmen:**

0 Montag      0 Dienstag      0 Mittwoch      0 Donnerstag      0 Freitag

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes, Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachzuweisen zu lassen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten